



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 260 2004/2009

von René Kuhn

namens der SVP-Fraktion

vom 21. März 2007

(StB 264 vom 19. März 2008)

**Wurde anlässlich der
44. Ratssitzung vom
17. April 2008 abgelehnt.**

Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer wurde bereits mit Motion 47 vom 29. März 2005 verlangt und an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 26. Januar 2006 abgelehnt. Der Motionär kommt auf diese Fragestellung zurück, weil in der Zwischenzeit eine von der Stadt in Auftrag gegebene Studie der Credit Suisse „Standortanalyse und Entwicklungsperspektiven für die Stadt Luzern“ erschienen ist. Aufbauend auf die Erkenntnisse der Analyse zeigt die Studie mögliche wirtschaftspolitische Stossrichtungen und Entwicklungsstrategien für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Wachstumspotenzials in der Stadt Luzern auf.

Ausgangspunkt für die Überlegungen der CS bildet das Leitbild von Luzern als Metropole der Zentralschweiz. Luzern sei der einzige Standort in der Zentralschweiz, der einen städtischen Anspruch geltend machen kann. Die CS-Studie beurteilt Gemeindefusionen als Voraussetzung zum Wachstum. Sie empfiehlt eine Fusion mit mehreren Gemeinden in einem Schritt, um die nötige Urbanität zu erreichen. Für die Konkretisierung dieses Ziels identifiziert die Studie vier Hebel. Einen dieser vier Hebel genannten Ansatzpunkte stellen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. In diesem Segment sind für die CS eine entscheidend mildere Besteuerung der zweiten Säule denkbar. Weitere mögliche Massnahmen sind die Abschaffung der Liegenschaftssteuer sowie der Erbschaftssteuer auf Gemeindeebene.

Der Motionär begründet seine Motion mit der Tatsache, dass 20 Kantone und 30 Luzerner Gemeinden die Nachkommensteuer abgeschafft haben, mit dem Argument der Konkurrenzfähigkeit, mit fehlender Steuergerechtigkeit sowie mit möglichen Liquiditätsproblemen im Rahmen der Nachfolgeregelung bei Klein- und Mittelbetrieben.

Der Stadtrat hält an seinen in der Stellungnahme zur Motion 47 vom 29. März 2005 abgegebenen Überlegungen zur Beibehaltung der Nachkommenerbschaftssteuer fest. Gute Gründe sprechen für die Belastung der Erbschaften mit einer Steuer:

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

1. Die Belastung mit 1 bis 2 Prozent ist minimal. Mit einer raschen Erbteilung ist die Steuer bereits kompensiert. 1 bis 2 Prozent ist weniger als die Differenz zwischen einer schlechten und einer guten Kapitalanlage pro Jahr.
2. Die Steuer ist sozial und an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert. Eine Freigrenze von Fr. 100'000.– pro Nachkommen befreit kleine und mittlere Vermögen von der Steuerbelastung. Am Beispiel einer Familie mit zwei Kindern müsste das eheliche Vermögen beim Tod eines Elternteils höher als Fr. 800'000.– sein, um eine Erbschaftssteuer auszulösen.
3. Der Steuerertrag ist in der Summe bedeutend. Zwischen 2004 und 2007 nahm die Stadt durchschnittlich 2,75 Mio. Franken aus der Nachkommenerbschaftssteuer ein. Fast zwei Drittel des Vermögenssteuerertrages der Stadt Luzern werden von Pflichtigen im AHV-Alter bezahlt. Die grossen, in der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit gebildeten Vermögen stehen zum Vererben an.
4. Die Wirkung der Steuerkonkurrenz ist unbedeutend. Vermögende ziehen nicht wegen der Nachkommenerbschaftssteuer in andere Kantone. Die Einkommens- und Vermögenssteuer hat eine viel grössere Wirkung. Das Beispiel der Kantone Zürich und Schwyz zeigt dies. Schwyz verzichtet seit jeher auf die Besteuerung von Schenkungen und Erbschaften. Die Steuerkonkurrenz griff erst, als Schwyz seine Einkommens- und Vermögenssteuertarife massiv zu senken begann. Gerade in Bezug auf die Erbschaftssteuer findet wenig Steuerplanung statt, weil diese bei Nachkommen unbedeutend ist und Vorkehrungen im Allgemeinen fürs Leben und nicht für den Tod getroffen werden.
5. Das Argument der Gegnerschaft der Nachkommenerbschaftssteuer, das Erbe sei bereits als Einkommen und als Vermögen besteuert worden, mag wirtschaftlich stimmen. Nur spricht dies nicht gegen die Erbschaftssteuer. Wenn das Argument der doppelten Besteuerung ernst genommen würde, müsste auch die Mehrwertsteuer abgeschafft werden. Die Franken, mit denen wir konsumieren und die mit dem Konsum durch die Mehrwertsteuer um ein Mehrfaches der Erbschaftssteuer belastet werden, wurden mit der Einkommenssteuer ebenfalls bereits erfasst.
6. Die Aussage, dass eine einmalige Steuerbelastung von 1 bis 2 Prozent Klein- und Mittelbetriebe in grosse Probleme führen kann, erstaunt, ist doch die Steuer nicht von den Betrieben, sondern von den neuen Eigentümern geschuldet. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang nicht die kleine Steuer, sondern die Anzahl der Erben. Mit jedem Geschwisteranteil mehr muss der Übernehmende substantielle Zahlungen leisten. Im Vergleich dazu ist die Erbschaftssteuer unbedeutend.

7. Oft wird auch angeführt, die Abschaffung der Erbschaftssteuer sei ein familienfreundlicher Akt. Erfreulicherweise werden in Luzern die Leute unterdessen sehr alt. Dies hat zur Folge, dass die Vermögen zu einem Zeitpunkt vererbt werden, in dem die Kinder bereits selber auf der Stufe zur Pensionierung stehen und ihre Familienlasten abgenommen haben. Die Steuer belastet somit nicht junge Familien, die finanziell stark gefordert sind.
8. Die Nachkommenerbschaftssteuer schmerzt weniger als andere Steuern, da diese nicht die Gebenden, sondern die Empfangenden trifft. Für diese ist der Erbanfall unerwartet. In den meisten Fällen haben Erben keinen Verdienst am erworbenen Vermögen.
9. Gemäss einer Untersuchung des Teilungsamtes von 2001 werden rund 70 Prozent der Nachkommenssteuer von Personen, die nicht in der Stadt Luzern wohnen, geleistet.

Auch die Gemeinde Littau kennt die Nachkommenerbschaftssteuer. In den letzten drei Jahren betrug der Ertrag im Schnitt Fr. 68'400.–. Der Gemeinderat Littau wünscht sich vor einem Entscheid zur Abschaffung der Steuer eine konsolidierte Situation, um die finanziellen Folgen besser abschätzen zu können.

Zusammenfassend ist der Stadtrat der Überzeugung, dass die Nachkommenerbschaftssteuer bescheiden, tragbar und gerechtfertigt ist.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern

